



Berliner Wassertisch/Muskauer Straße

c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.

Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

Mail: webmaster@berliner-wassertisch.INFO

Tel: 0152 5723 34 84 (Pressesprecher Wolfgang Rebel)

Tel: 030 915 092 41 (Stellvertr. Pressesprecher Rainer Heinrich)

Web: www.berliner-wassertisch.INFO

Twitter: <https://twitter.com/bwassertisch>

Facebook: <http://www.facebook.com/BWassertisch>

Twitterzeitung: <http://paper.li/BWassertisch/1341576149>

DIE BERLINER WASSERCHARTA

1. Allgemeine politische Forderungen

- a) Die BWB dienen dem Gemeinwohl. Der Zugang zu sauberem Wasser muss als Menschenrecht für alle Bürgerinnen und Bürger Berlins dauerhaft gewährleistet sein
- b) Wasser muss für alle Berliner Bürgerinnen und Bürger erschwinglich sein. Die Berliner Bevölkerung hat ein Recht auf den Bezug qualitativ hochwertigen Wassers zu sozial angemessenen Preisen und Bedingungen
- c) Die Versorgung mit dem lebensnotwendigen Gut Wasser und seine Entsorgung sind eine vorrangige Aufgabe des Landes. In diesem Zusammenhang darf es keine Privatisierung bzw. Teilprivatisierung durch Projekte öffentlich-privater-Partnerschaften von Wasserver- und -entsorgung geben
- d) Die Berliner Wasser- und Abwasserpolitik muss demokratisch gestaltet werden, d. h. unter Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger. Die Wasserwirtschaft muss transparent sein

2. Ökonomische Forderungen

- a) Die Berliner Wasserbetriebe werden in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Sie werden nicht gewinnorientiert geführt. Für die Preisgestaltung gilt das Prinzip der Kostendeckung. Dabei ist darauf zu achten, dass Gewinnbestandteile nicht zu Kosten umdefiniert werden
- b) Es werden keine wasserfernen Betriebe in die BWB integriert
- c) Die Berliner Wasserbetriebe streben bundesländerübergreifende und internationale Kooperationen im Rahmen öffentlicher Wasser- und Abwasserwirtschaft an. Die BWB betreiben öffentlich-öffentliche Partnerschaften. Das Gemeinwohl gilt als Leitbild. Eine Gewinnorientierung bei ÖÖP wird grundsätzlich abgelehnt
- d) Die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der tariflich beschäftigten Arbeiter und Angestellten der BWB dürfen nach der Rekommunalisierung nicht verschlechtert werden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten der BWB nach dem Personalvertretungsgesetz sowie dem Mitbestimmungsgesetz wird gewährleistet

3. Rechtliche Forderungen

- a) Die Berliner Wasserbetriebe sind verpflichtet, die Normen der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) aus dem Jahr 2000 zu erfüllen. Diese bezweckt die Verbesserung der aquatischen Umwelt in der Gemeinschaft

4. Ökologische Forderungen

- a) Die Berliner Wasserbetriebe und das Land Berlin sollen zur Sicherstellung einer hohen Qualität des lebensnotwendigen Gutes Wasser zusammenwirken, um Gefährdungen für die nachhaltige Qualität des Berliner Wassers auszuschließen. Wasser aus dem Berliner Grundwasser und Uferfiltrat soll den heutigen und allen folgenden Generationen mindestens in gleich hoher Qualität zur Verfügung stehen. Die technischen Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung müssen dem neuesten Stand der Wissenschaft und dem Stand der Technik entsprechen
- b) Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Landes Berlin und den Berliner Wasserbetrieben muss im Zeichen des Ressourcenschutzes stehen
- c) Wasserschutzgebiete sind zu erhalten und nicht in spekulatives Bauland umzuwidmen
- d) Die Gesetzgebung des Landes Berlin stellt sicher, dass die Wasserentnahmen in einem ökologisch verträglichen Maß erfolgen. Ein Wasserexport wird nicht angestrebt
- e) Gesunde Mischwälder, die Platz für viele verschiedene Pflanzen- und Tierarten bieten, sind der Garant für einen gesunden Wald und nachhaltige Wasserversorgung
- f) Bodenschutz hat Priorität. Das Bodenmanagement wird auf die Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers und der Fließgewässer ausgerichtet. Die Faktoren Holzertrag, Jagd, Landwirtschaft und Tourismus haben sich diesem Zweck unterzuordnen
- g) Zum Schutz der Wasserressourcen und der Reduzierung des Schadstoffeintrags ins Grundwasser soll der ökologische Landbau gefördert werden
- h) Verbot der Verwendung von Bleimunition auf Berliner Gebiet
 - i) Verbot von Fracking
 - j) Verbot von CCS

5. Generelle Wasserpolitik

- a) Die Berliner Wasserbetriebe bekennen sich zu ihrer Wassercharta. Ein demokratisch bestellter Wasserbeauftragter hat ausschließlich darüber zu wachen, dass die Charta eingehalten wird

Die Berliner Wassercharta entstand in der 2011 gegründeten Rekommunalisierungs-AG des Berliner Wassertischs. Sie lehnt sich u. a. an die Wiener Wassercharta und die Bonner Charta an. Viele Hinweise verdankt sie Rainer Heinrichs Ausarbeitungen aus früheren Jahren und der Studie von Hachfeld/Terhorst/Hoedeman 2009). Die Berliner Wassercharta ist in Bearbeitung. (Stand: 16. Oktober 2013)